

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6429-19)

Bauherren: WMP Baurealisation AG, Aathalstrasse 84a, 8610 Uster
Lattmann Heinz, Etzelstrasse 16, 8832 Wollerau

Rückbau, Neubau zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage
Assek.-Nrn. 7036, 7803
Kat.-Nr.SO3216, SO3070
Höhenweg bei 6 und 10, 8824 Schönenberg
Zone: Kernzone I + II

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 13. September 2019

Ende öffentliche Auflage am 03. Oktober 2019

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 10. September 2019

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen